

Plädoyer für den Umbau der Aufgabenstellung und Strukturen von nachrichtendienstlicher Tätigkeit bei der Abwehr von kriminellen Extremismus und der Terrorbekämpfung

Bernd Wagner¹

1. Einführung

Die Aufgabenstellung und Struktur der nach innen gerichteten Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland, den Ämtern oder Ministerialabteilungen für *Verfassungsschutz* der Bundesländer, das *Bundesamt für Verfassungsschutz* (BfV) und der *Militärische Abschirmdienst* (MAD), sind bei ihrer Installation nach 1949 zuerst ein Ergebnis der Auseinandersetzung mit dem kommunistischen ‚Ostblock‘ im nach dem II. Weltkrieg ausbrechenden ‚Kalten Krieg‘.² Sie sind mit der Lizenz zur (kontrollierten) Aufhebung der bürgerlichen Grundrechte versehen.³

Die Dienste sind also dominant mit der Abwehr linker, sowjet- und DDR-verdächtigter politischer Kräfte befasst.⁴ Nicht umsonst sind trainierte Kader des NS-Regimes im antibolschewistischen Kampf gegen die ‚Rote Flut‘⁵ begehrtes Personal der neuen Sicherheitskräfte der BRD und der Justiz.⁶

¹ Dipl. Kriminalist, Geschäftsführer der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH

² Stöver, B. (2011) *Der Kalte Krieg. 1947 - 1991 ; Geschichte eines radikalen Zeitalters*. München: Beck.

³ Heute u.a. nach Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, available at http://www.gesetze-im-internet.de/g10_2001/, accessed 26 March 2014.

⁴ Hechelhammer, B. (ed.) (2012) *Nachrichtendienstliche Begriffsbestimmungen der "Organisation Gehlen" und des frühen Bundesnachrichtendienstes ; Mitteilungen der Forschungs- und Arbeitsgruppe "Geschichte des BND" Nr. 4*. Berlin: Bundesnachrichtendienst.

⁵ Die ‚Rote Flut‘ ist ein US-amerikanischer Kriegsfilm von John Milius aus dem Jahr 1984.

⁶ Siehe u.a. Forschungs- und Arbeitsgruppe "Geschichte des BND" (2011) *Mitteilungen der Forschungs- und Arbeitsgruppe "Geschichte des BND"*. Berlin: Bundesnachrichtendienst; Jaschke, H.-G. and Lohrmann, M. (2011) *Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Spurensuche in eigener Sache ; Ergebnisse - Diskussionen - Reaktionen ; Dokumentation des Kolloquiums zum Forschungsbericht zur BKA-Historie vom 6. April 2011*. Köln: Luchterhand; Baumann, I. (2011) *Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründergeneration in der frühen Bundesrepublik*. Köln: Luchterhand.

Auf der östlichen, kommunistischen Seite der Kalten-Kriegs-Front wird, wenn auch in deutlich geringerem Maße, auf dieses ehemalige Potenzial gesetzt, um den ‚internationalen Klassenkampf‘⁷ auch mit geheimen Operationen siegreich gestalten zu können, der letztlich jedoch um 1990 verloren geht. Interessante Ereignisse spielen sich diesbezüglich u.a. auf der Berlin-Potsdamer ‚Glienicker Brücke‘ ab.⁸

Mit dem ‚Nahostkonflikt‘ sowie mit der internationalen Verbindung der linksextremistischen *Roten Armee fraktion (RAF)*⁹ u.a. ultralinker¹⁰ und ultrarechter¹¹ Gruppen und Netzwerke in den 1970er Jahren zu linken befreiungsnationalistischen Organisationen und Staaten¹² der arabischen Welt tritt eine neue Dimension besonders im Bereich der Terrorabwehr hinzu, die sich nach 1990 um die Abwehr der verstärkten djihadistischen Gefahren erweitert.¹³

Die ‚rechtsextreme Gefahr‘ erscheint von der Warte der jeweiligen Regierungen allgemein gering. ‚Rechtsextreme Bestrebungen‘, besonders die der nazistischen Ultramilitanz¹⁴ und terroristischer Konzepte werden in den 1970er und 1980er Jahren trotz bedeutender Terroraktivitäten, wie dem Anschlag auf das Münchener Oktoberfest 1980¹⁵, Anschläge von Gruppen wie die der Neonazis Kexel und Hepp¹⁶ sowie der um Christine Hewicker¹⁷, im Vergleich mit dem ultralinken Terrorismus weniger beachtet und im

⁷ Siehe zur ideologisch organisatorischen Seite aus westlicher Sicht Der Bundesminister des Innern (ed.) (1985) *Kommunistische Frontorganisationen im ideologischen Klassenkampf. Über die Tätigkeit internationaler sowjetkommunistischer Propagandaorganisationen und ihrer Partner in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundesministerium des Innern.

⁸ Siehe Blees, T. (2010) *Die Glienicker Brücke. Schauplatz deutscher Geschichte*. Berlin: Berlin-Ed. im be.bra-Verl.

⁹ Siehe u.a. Sontheimer, M. (2010) *"Natürlich kann geschossen werden". Eine kurze Geschichte der Roten Armee Fraktion*. München: Dt. Verl.-Anst.

¹⁰ So u.a. die ‚Bewegung 2.Juni‘ und die ‚Carlos-Gruppe‘. Vgl. Kopp, M. (2007) *Die Terrorjahre. Mein Leben an der Seite von Carlos*. München: Dt. Verl.-Anst.

¹¹ Udo Albrecht, Wehrsportgruppe Hoffmann, Odfried Hepp; Siehe u.a. dazu Fromm, R. *Die "Wehrsportgruppe Hoffmann": Darstellung, Analyse und Einordnung*. Frankfurt am Main, Frankfurt (Main): Lang; Winterberg, Y. and Peter, J. (2004) *Der Rebell. Odfried Hepp: Neonazi, Terrorist, Aussteiger*: Lübbe; Hepp, O. (2010) *Vaterland und Mutterleib - Von lebensgefährlicher Indoktrination zur eigenen Erkenntnis*. Berlin: EXIT-Deutschland.

¹² Irak, Libyen

¹³ Diese Aufgabenentwicklung kann an dieser Stelle nicht dargestellt werden.

¹⁴ Zu nennen sind besonders die Netzwerke um Michael Kühnen, Friedhelm Busse und Manfred Röder. Vgl.

¹⁵ Siehe Heymann, T. von (2008) *Die Oktoberfest-Bombe. München, 26. September 1980 - die Tat eines Einzelnen oder ein Terror-Anschlag mit politischem Hintergrund?* Berlin: NoRa.

¹⁶ Siehe Winterberg, Y. and Peter, J. (2004) *Der Rebell. Odfried Hepp: Neonazi, Terrorist, Aussteiger*: Lübbe

¹⁷ Siehe Hewicker, C. (2012) *Die Aussteigerin. Autobiografie einer ehemaligen Rechtsextremistin*. Hamburg: Acabus-Verl.

Allgemeinen strategisch für irrelevant gehalten, da der ‚Nationalsozialismus‘ angeblich historisch abgewirtschaftet habe. Es gibt zwar Verbote¹⁸, die militante Nazibewegung nimmt jedoch weiter an Fahrt auf, durch die ‚deutsche Einheit‘ einen starken Impuls und Zufuhr an Kraft aus der DDR erfahrend. Besonders grassiert der Einfluss im Lebensalltag, in der Alltagskultur, greift in der Jugend¹⁹ und geht zur kulturell-ästhetischen Mobilmachung über. Das Skinheadtum in der Klubjacke des Ultrarassismus und des NS ist nur eine Facette dieses Trends.²⁰

Die zeitgleichen NS- Entwicklungen in der DDR werden nicht bemerkt, wo sich eine relevante militante Naziszene entfaltet. Sie tritt in den Augen der westdeutschen Behörden wie aus einem ‚Überraschungsei‘.²¹

Die ‚Sicherheitslagen‘ und ihre politische Bewertung sind also für *Bundesnachrichtendienst*, *Verfassungsschutz* und den *Militärischen Abschirmdienst* die strategische und taktische Richtschnur. Sie kreieren in letzter Instanz das ‚Staatswohl‘, das Geheimnis der Unanfechtbarkeit und Unbestimmtheit des Demokratischen, dem sich die jeweiligen politischen und operativen Führungen widmen und die die Wirklichkeit nach dem System der vorrätigen und neu angelegten Schnittmusterbögen zurechtfügen.²² Sie sind vor allem ein Truppenteil und Instrument des *Kalten Krieges* nach Außen und Innen. Bezogen auf die sogenannte politische Kriminalität wurden bei Verantwortungstrennung dennoch die operativen Teile im Zusammenwirken mit der Justiz (Staatsanwaltschaften und Gerichte) zu einem ‚Staatsschutzkomplex‘ gefügt, um das strategische Gesamthandeln des deutschen Staates wesentlich zu sichern, denn die Nachrichtendienste sind in die ‚Strategische Verteidigung‘ des ‚freien Westens‘ einbezogen. Dazu gehören auch die NATO-Stay-behind-

¹⁸ So die Wehrsportgruppe Hoffmann und die Aktionsfront Nationaler Sozialisten.

¹⁹ Siehe Wagner, B. (1997) *Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Bundesländern*. Berlin: Zentrum Demokratische Kultur.

²⁰ Vgl. Grumke, T. and Wagner, B. (eds.) (2002) *Handbuch Rechtsradikalismus. Personen-Organisationen-Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich; Speit, A. (2002) *Ästhetische Mobilmachung. Dark-Wave, Neofolk und Industrial im Spannungsfeld rechter Ideologien*. Hamburg: Unrast-Verl.

²¹ Vgl. Wagner, B. (2013) 'Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung - Wirkungen und Reaktionen in der DDR Gesellschaft' Dissertation, Europa-Universität Viadrina (noch unveröffentlichte Buchfassung).

²² Siehe BVerfG, 2 BvE 3/07 vom 17.6.2009, Absatz-Nr. (1 - 221), http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20090617_2bve000307.html

Strukturen²³, besonders der BND, der in diesem Bereich auch im Inland aktiv ist, sich auch rechtsextremer Kräfte als Verfügungseinheiten bediente und operative Netze aufbaute.²⁴ Auch der ‚Kriminalpolizeiliche Staatsschutz‘ und Teile der Justiz wurden in den Staatsschutzverbund integriert und in letzter Instanz operativ nachrichtendienstlich dominiert.²⁵

Die politisch vorgegebenen und selbstbestimmten Aufgabenstellungen und die zu deren Erfüllung geschaffenen Strukturen und Arbeitsweisen der speziellen Sicherheits- und Justizorgane werden als der Kern eines Konzept der ‚wehrhaften Demokratie‘ präsentiert²⁶ und als identisch mit der geo- und systempolitischen Aufgabenstellung dargestellt. Bei den Formaten dieser Aufgabenstellung handelt es sich: um die Umsetzung der politischen Überwachung und Beobachtung, die Bekämpfung extremistischer Bestrebungen und extremistisch/terroristischer Kriminalität, die Spionageabwehr, die Sicherheitsüberprüfungen Beschäftigter für als sicherheitsrelevant erklärter Bereiche. Das ist in der Doktrin, in ihren Teilen in Führung und Mannschaften, in der Arbeitsweise und Struktur sowie in der politisch-fachlichen Analytik sichtbar.

Die rechtlichen Voraussetzungen in der jetzigen Form wurden erst zum Ende des ‚Kalten Krieges‘ ausgeformt und sind noch ganz von seiner ursprünglichen Aufgabenstellung geprägt. Eine deutliche Anpassung an die neue geopolitische Lage in Europa und der Welt ist nicht erfolgt.²⁷

Nur zögerlich verändern sich einige Lageschwerpunkte gegenüber dem Gladio-Zeitalter. Erst zum Ende der 1990er Jahre wird der Lageschwerpunkt Rechtsextremismus nach vorn

²³ Siehe Wort.lu - (2014) Ohne Rücksicht auf Verluste. 25.3.2014, available at <http://www.wort.lu/de/view/ohne-ruecksicht-auf-verluste-5331f2b1e4b05fcefdba17bc>, accessed 26 March 2014.

²⁴ Siehe u.a. Klöckner, M. (2014) "Hatten die einen Tipp, dass ein Attentat am Abend geplant war?", available at <http://www.heise.de/tp/artikel/41/41329/1.html>, accessed 26 March 2014.

²⁵ So ist es gängige Praxis, dass Nachrichtendienste klandestine in Polizei- und Justizangelegenheiten eingreifen und damit rechtsbeugendes Handeln bewirken.

²⁶ Vgl. Möllers, M.H. and van Ooyen, R.C. (eds.) (2007) Politischer Extremismus 2. Terrorismus und wehrhafte Demokratie: Verlag für Polizeiwissenschaft.

²⁷ Das scheint angesichts der neuen Verfeindung mit der Russischen Föderation unter dem Signum der Auseinandersetzung des ‚Freien Westens‘ mit einer Neosowjetunion nun auch nicht mehr erforderlich sein und durch eine NATO-Lösung incl. Geheimdienstapparat a la US-NSA wieder vitalisiert werden zu können. Bernd Wagner: Plädoyer für den Umbau der Aufgabenstellung und Strukturen von nachrichtendienstlicher Tätigkeit bei der Abwehr von kriminellem Extremismus und der Terrorbekämpfung 381

genommen.²⁸

Der Islamismus steigert nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und dem Zerfall der Sowjetunion seinen weltpolitischen und innenpolitischen Bedeutungsgehalt und geopolitischen Druck, was in den ‚Krieg gegen den Terror‘ unter Führung der USA einmündet und bis heute anhält. 2001 wird der ‚Krieg gegen den Terror‘ seitens der Vereinigten Staaten von Amerika rechtlich grundiert als tatsächlicher ‚weltweiter Krieg‘ geführt. Als Beispiel dafür ist das Gefangenenlager Guantanamo auf der Insel Kuba zu nennen. Die Bundesrepublik Deutschland wurde in den entsprechenden Mechanismus integriert, trotzdem einige Kunst der Vorsichtigkeit aufgeboden wurde, um nicht politisch und rechtlich zu kollidieren.²⁹

Die Einsätze in den Kriegen im zerfallenden Jugoslawien, im Irak und in Afghanistan, sowie weitere Krisen-Operationen gehören in die Reihe der auflaufenden Aufgaben nach 1990.

Das gesamte operative Firmament, das sich aus den verschiedenen Aufgaben ergibt, differenziert sich aus und setzt aparte Schwerpunkte, die u.a. zu Lasten oder zugunsten von anderen Schwerpunkten gehen, was sich auch strukturell und personell niederschlägt und sich in der Mittelstruktur abbildet, da die Gesamtkapazitäten nicht erheblich angehoben werden. Das stellt auch der 2. *Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode* nebst anderer Probleme fest³⁰, der 2012 und 2013 die Mordserie des sogenannten *Nationalsozialistischen Untergrundes* (NSU) und den Gründen des Versagens des Sicherheitsapparates bei der Verhinderung von Morden und der Aufklärung der Serie untersucht.

Die Kapazitätsdimension ist in diesem Fall jedoch nur eine Dimension der Problemlagen zur Sicherung der freiheitlichen Demokratie unter den gesellschaftlichen Bedingungen nach dem Ende des alten ‚Kalten Krieges, der substantiell weiter besteht und mit der Krimkrise in Richtung Osten neu zu entbrennen droht.

²⁸ In den Verfassungsschutzberichten wird nun der Rechtsextremismus als bedeutendste Bedrohung herausgehoben.

²⁹ Der Problemgeschichte soll an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden. Sie ist allerdings für das Handeln des ‚Staatsschutzkomplexes‘ und besonders der Nachrichtendienste hoch relevant.

³⁰ Siehe Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode (2013) Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. NSU-Untersuchungsausschuss. Berlin. Bernd Wagner: Plädoyer für den Umbau der Aufgabenstellung und Strukturen von nachrichtendienstlicher Tätigkeit bei der Abwehr von kriminellem Extremismus und der Terrorbekämpfung 382

Die ‚deutsche Einheit‘ 1990 bedingt eine neue historische Lage, weltpolitisch ergeben sich gravierende Veränderungen. Die Nachrichtendienste, die im Bereich ‚Staatsschutz‘ aktiv sind, sehen sich neuen Herausforderungen ausgesetzt.

Der deutsche und migrantische Linksextremismus ist nach 1990 zunächst rückläufig, um in neuen Varianten einen Bedeutungsgewinn zu erfahren, bei Abänderungen der inneren Gewichte und Erscheinungsformen. Verschränkungen mit dem Antisemitismus und Ultranationalismus werden deutlicher sichtbar.

Randprobleme werden an die Dienste angesiedelt, so die Überwachung von *Scientology* und Elemente der *Organisierten Kriminalität*. Der *migrantische Ultranationalismus* wird nur peripher dargestellt, wohl so auch strategisch und operativ behandelt.

2. Der militante Rechtsextremismus als Sicherheitsproblem

Der deutsche *Rechtsextremismus* entwickelt ab 1990 neue Gestalten, Dimensionen und Erscheinungsformen angetrieben durch erhebliche Zufuhr aus der DDR.³¹ Als rechtsextrem eingestufte Straftaten und insbesondere rechtsradikal-freiheitsfeindliche Gewalttaten³² steigen tendenziell und deutlich an.³³ Es besteht ein hohes Niveau rechtsradikaler Gewalt.³⁴

Es bilden sich neue soziokulturelle und Werteverankerungen sowie Milieus der Verankerung rechtsradikaler Ideologien heraus und werden gesellschaftlich allgegenwärtig. Sie sind mit erheblicher *Militanz* verbunden. Die völkische Textur breitet sich in der Mitte der Bevölkerung historisch wieder weiter aus.³⁵

³¹ Siehe Wagner, B. (2013) 'Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung - Wirkungen und Reaktionen in der DDR Gesellschaft' Dissertation, Europa-Universität Viadrina (noch unveröffentlichte Buchfassung).

³² Zur Definition siehe Wagner, B. (2012) *Freiheitsfeindliche Gewalt - Ein Diskussionsbeitrag*. München: GRIN Verlag GmbH.

³³ Vgl. Bongartz, B. (2013) *Hassverbrechen und ihre Bedeutung in der Gesellschaft und Statistik*. [S.l.]: Forum Verlag Godesberg.

³⁴ Siehe u.a. Jansen, F. (2011) Halbjahresbilanz: Mehr als 11.000 politische Straftaten. 04.08.2011, available at <http://www.tagesspiegel.de/politik/mehr-als-11-000-politische-straftaten/4466188.html>, accessed 5 August 2011.

³⁵ Siehe u.a. Heitmeyer, W. (ed.) (2011) *Deutsche Zustände*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp; Brähler, E. and Decker, O. (2008) *Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008. mit einem Vergleich von 2002 bis 2008 und der Bundesländer*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung; Forum Berlin.

Die Lage wird in der Sicherheitsorganisation offensichtlich von Anbeginn unterschätzt.³⁶ Die Analysen werden zu eng angelegt und zum Teil auf randständige Phänomene gelenkt.³⁷ Es besteht ein Beweisdruck, die rechtsextremen Entwicklungen klein zu reden und bei jeder Schwäche deren schnelles Abblühen zu erklären.³⁸

Sehr deutlich wird diese Tendenz an der Terrorfrage, bei welcher eigentlich schon seit 1990 klar ist, dass sich die Linie der Ultramilitanz³⁹ und der Alltagsmilitanz⁴⁰ mit ihren terroristischen Methoden deutlich im gesellschaftlichen Leben entfaltet, zu verschiedenen Erscheinungsformen aufläuft und auf große Auftritte des Terrors zutreiben kann.⁴¹ Dieser Trend ergibt sich auch international.

Die Doppelstrategie von *Militanz* und *Subversion* durch die *rechtsradikale Bewegung* und insbesondere der *nationalsozialistischen Bewegung* nach 1990 verläuft bis heute in vier Phasen: die nationalistisch-revolutionäre Hoffnungs- und Aktionsphase bis etwa 1996, die Phase der relativen Stabilisierung des kulturellen Bewegungsaufschwung und der parteipolitischen Aufrüstung bis etwa 2002/2003, danach die Phase der Herausbildung neuer rechtsradikaler Bewegungen, Parteienkrise und relative politische Schwäche der politischen

³⁶ Vgl. Wagner, B. (2013) 'Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung - Wirkungen und Reaktionen in der DDR Gesellschaft' Dissertation, Europa-Universität Viadrina (noch unveröffentlichte Buchfassung).

³⁷ Diese Einsicht wird vermittelt u.a. durch Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode (2013) Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. NSU-Untersuchungsausschuss. Berlin. So ist die Bemühung des Jugendparadigmas in der Forschung völlig überstrapaziert, während kaum Militanz-Forschung und Analyse stattfindet. Territoriale Forschung und Analyse wird durch billige Lageerhebung im Polizeibereich ersetzt. Sie bleibt ausschließlich am Katzentisch und wird dort durch wenige Organisationen qualifiziert getragen. Siehe dazu u.a. Wagner, B. (2012) 'Rechtsradikalismus-Praxis und Wissenschaft. Ansichten eines Praktikers', in K. Unzicker and G. Hessler (eds.) Öffentliche Sozialforschung und Verantwortung für die Praxis. Zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit: VS Verlag für Sozialwissenschaften, pp. 246–261.

³⁸ Siehe die Spitze dessen und symptomatisch für einen unbestimmten Teil der Führungselite der Sicherheitsapparate: Klasen, K. (1999) Schutz der Enkel. Der thüringische Verfassungsschutzpräsident Helmuth Roewer kann dem Dritten Reich auch Gutes abgewinnen. 14.7.1999, available at <http://jungle-world.com/artikel/1999/28/30331.html>, accessed 20 February 2014; Roewer, H. (2012) Nur für den Dienstgebrauch: Als Verfassungsschutzchef im Osten Deutschlands: Ares.

³⁹ Im Potsdam wird ein fast erfolgreicher Brand-Anschlag auf die die Tagungsstätte des Potsdamer Abkommens verübt. In Berlin wird durch die ‚Nationale Alternative‘ (NA) an einem Projekt der Ermordung von Gregor Gysi geplant, der als ‚Lenin im Schafspelz‘ von der historischen Bühne gefegt werden soll. Aus- und aufgebaut wird die ‚Anti-Antifa‘, die schwere Straftaten begeht, weswegen u.a. gegen Ingo Hasselbach einen der Führer, Strafverfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung geführt werden.

⁴⁰ Vgl. Wagner, B. (1994) 'Gewaltaktivitäten und "autonome" rechtsextrem-orientierte Strukturen in den neuen Bundesländern', in W. Bergmann (ed.) Neonazismus und rechte Subkultur, Berlin: Metropolis, pp. 77–97.

⁴¹ Vgl. Wagner, B. (1989) Erkenntnisse der Kriminalpolizei zu neofaschistischen Aktivitäten in der DDR. Berlin. Bernd Wagner: Plädoyer für den Umbau der Aufgabenstellung und Strukturen von nachrichtendienstlicher Tätigkeit bei der Abwehr von kriminellem Extremismus und der Terrorbekämpfung 384

Struktur und überlagert wird von der Phase der Entwicklung neovölkischer Strömungen und Strukturen, die noch anhalten.⁴²

Diese sind für die demokratische Gesellschaft von unterschiedlicher Relevanz. Stets sind die rechtsradikalen Aktivitäten eine starke Beeinträchtigung der demokratischen Substanz und der Menschenrechte von Stigmatisierten und damit Opfergruppen, zumal diese kaum eine staatliche Lobby beim tätigen Grundrechtsschutz haben⁴³. Eine besondere Bedeutung erlangen die Wirkeffekte des sozialräumlichen Handelns der rechtsradikalen *Militanz*. Sie knüpfen in sehr unterschiedlichen Ausprägungen und Facetten, je nach Möglichkeit und Kräfteverfügbarkeit und auch wenn sie deutlich unterlegen sind, in sozialen Räumen bis zu größeren Kommunen und Regionen an, mit dem Ziel, die soziopolitische Raumordnung und Kulturbestimmung im öffentlichen Raum zu ihren Gunsten zu verändern. Dazu werden neben den Klassikern der ‚methodischen Auftritte‘ und der Agitation mit Bild, Ton und Zeichen⁴⁴ militant-terroristische Begehungsweisen von Straftaten verwandt, die zugleich als ein Mittel des ‚nationalen Widerstands‘ verstanden werden und einem verdeckt offensiven ‚Kleinkrieg‘⁴⁵ entsprechen.

Es geht den Kräften der rechtsradikalen *Militanz* darum, die Subversion und Destruktion - gerichtet auf die Totalität der demokratischen Werte, nicht nur den politischen Kontext - auf den Gesamtzusammenhang und das lokale sowie individuelle Detail zu erstrecken.⁴⁶ In diese Konzeptionierung, die besonders ab der Mitte der 1990er Jahre verschiedene Spielarten hervorbringt, die eine Reaktion auf die bundesweite Verbote von Organisationen der nazistischen Kernnetzwerke wie die der *Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei* (FAP) sind, ist die ausgebildete terroristische Variante eingeschlossen. Sie wird aus Thüringen expressiv

⁴² Vgl. Wagner, B. (2013) 'Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung - Wirkungen und Reaktionen in der DDR Gesellschaft' Dissertation, Europa-Universität Viadrina (noch unveröffentlichte Buchfassung).

⁴³ Das bezieht sich insbesondere auf die Bewältigung struktureller Gefahrenlagen durch Rechtsradikale.

⁴⁴ Siehe aktuell u.a. Oberverwaltungsgericht Berlin - Brandenburg (2013) Verwaltungsstreitsache der „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“.

⁴⁵ Vgl. Frhr. Heydte, F.A. von der (1986) Der moderne Kleinkrieg. als wehrpolitisches und militärisches Problem. Wiesbaden: Executiv Intelligence Review.

⁴⁶ Vgl. Wagner, B. (2013) 'Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung - Wirkungen und Reaktionen in der DDR Gesellschaft' Dissertation, Europa-Universität Viadrina (noch unveröffentlichte Buchfassung).

und im Untergrund heraus entwickelt und das mit Hilfe der deutschen Sicherheits- und Justizinstitutionen.

Im Jahr 2011 gerät die in diesem Vorgang gebildete Struktur als *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) an die gesellschaftliche Oberfläche. 10 Mordtaten, Banküberfälle und ein Bombenanschlag sind die (bisherige?) Bilanz der 14 Jahre unter den Augen der Behörden.⁴⁷

Die Betrachtung der behördlichen Bilanz, die des ‚Staatsschutzkomplexes‘ fällt geradezu vernichtend aus.

Es fällt besonders ins Auge, dass sich die verschieden modifizierten ‚Honigtopf-Konzepte‘⁴⁸, die oft gegenüber Rechtsextremisten stattfindende operative Laissez-faire - und Inszenierungs - Politik von Nachrichtendienst-Beamten⁴⁹, die verschiedenartigen gesetzlichen und ungesetzlichen Vertuschungshilfen von Justizpersonen und der Innenpolitik⁵⁰ in verschiedenen öffentlichen, territorialen und sachlichen Skandalen sowie ‚Skandalzonen‘⁵¹ ihren Ausdruck finden⁵². Bis hin zum Verdacht schwerster Straftaten - durch den Staat mindestens begünstigt, provoziert, geduldet oder gar ausgeführt - reichen die Vorwürfe.⁵³

⁴⁷ Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (2012) Anklageschrift. 2 BJs 162/11-2. 5.12.2012. Karlsruhe.

⁴⁸ Vgl. Krause, U., Wagner, B. and Wichmann, F. (2013) *Vigilant Piato. Ein V-Mann, seine Geschichte und die demokratische Kultur*. Berlin, pp.4ff.

⁴⁹ Diese Strategien provozieren geradezu die Verselbständigung von Operationen und ihren Operationsträgern sowie das Doppelagententum bis hin zur Finanzierung von rechtsradikalen Projekten und rechtsextremistischen Verbrechen.

⁵⁰ Die Belege hierfür würden die Rahmen des Artikels deutlich sprengen soll einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben. Der Fall des NSU soll als aktueller Beleg hinreichen.

⁵¹ ‚Skandalzonen‘ soll die sozio-geografischen Gebiete beschreiben, in denen, besonders in den neuen Bundesländern, der rechtsradikale Druck erheblich ist und zu massiven Konflikten über die Bewertung der Gefahr und der Erfordernisse führt die demokratischen Kultur zu sichern und Freiheitsfeindlichkeit zu bekämpfen. Die Konflikte drehen sich nicht selten in pro und contra der Realitätswahrnehmungen um solche Begriffe wie ‚national befreite Zonen‘ und ‚Angstzonen‘.

⁵² Siehe u.a. dpa, dapd, reuters, zeit online (2012) *Rechtsextremismus: Abgeordnete im NSU-Ausschuss verlieren die Geduld*. 17.12.2012, available at <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-09/untersuchungsausschuss-nsu-stroebele>, accessed 30 March 2014; Lehle, G. (2014) *Beschämender NSU-Bericht von Innenminister Reinhold Gall (SPD)*, available at <http://friedensblick.de/10159/nsu-bericht-von-innenminister-reinhold-gall/>, accessed 30 March 2014; dpa (2014) *Thüringer Innenminister Geibert: LKA-Mitarbeiter bei Versammlung nicht eingeschüchtert*. 27.3.2014, available at <http://www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail/-/specific/Thueringer-Innenminister-Geibert-LKA-Mitarbeiter-bei-Versammlung-nicht-ingesch-1559189559>, accessed 30 March 2014.

⁵³ So u.a. die Frage der angeblichen Selbsttötung durch Selbstverbrennung in einem PKW des durch die BIG REX des LKA Baden Württemberg ‚betreuten‘ Neonazi-Aussteigers Felix Heilig im Jahr 2013: Wetzels, W. (2013) Bernd Wagner: Plädoyer für den Umbau der Aufgabenstellung und Strukturen von nachrichtendienstlicher Tätigkeit bei der Abwehr von kriminellem Extremismus und der Terrorbekämpfung 386

Die deutliche Verdichtung und Zahl derartiger Skandale, insbesondere der Fall des NSU, begründen das Erfordernis, eine grundsätzliche Überprüfung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland vorzunehmen, diese konzeptionell und faktisch den aus allen extremistischen Richtungen anwachsenden und sich verändernden Bedrohungen anzupassen und zugleich einer modernen freiheitlichen Demokratie gemäß tauglich zu gestalten. Das kann nicht ohne nachrichtendienstliche Tätigkeit realisiert werden – wie es oft gefordert wird –, jedoch nicht im Kontext eines bisherig spürbaren demokratiefremden Geist⁵⁴ und den darauf beruhenden analytischen, strategischen und operativen Konzeptionen. Die Fixierungen auf die Herrschaft der staatlichen Exekutive müssen überwunden werden. Das allerdings erscheint angesichts des postdemokratischen Charakters der Systemgestaltung⁵⁵ als eine Quadratur des Kreises. Die folgenden Überlegungen stellen trotzdem dazu einen Diskussionsbeitrag dar.⁵⁶

3. Zur Konzeption und Arbeitsweise der Nachrichtendienste

Die Nachrichtendienste im Innern sind nach den ‚Trennungsgebot‘ etabliert⁵⁷, dem ‚Opportunitätsprinzip‘⁵⁸ unterworfen und damit von Polizeien getrennt, die dem ‚Legalitätsprinzip‘⁵⁹ folgend agieren, was durch polizeiexterne V-Personen durchbrochen wird, die in gesetzlichen Grenzen handeln sollen.⁶⁰ Daneben können beamtete ‚verdeckte Ermittler‘ zu Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten durch die Polizeien eingesetzt

Selbstmord auf Cannstatter Wasen 2013. 6.11.2013, available at <http://bofo-ev.de/?p=807>, accessed 31 March 2014.

⁵⁴ Siehe zu Elementen dieses Geistes Süddeutsche.de GmbH, Munich and Germany Ermittlungen zu NSU - Verfassungsschutz hat noch mehr Akten vernichtet - Politik - sueddeutsche.de, available at <http://www.sueddeutsche.de/politik/ermittlungen-zu-nsu-verfassungsschutz-soll-noch-mehr-akten-geschreddert-haben-1.1499214>, accessed 18 October 2012.

⁵⁵ Siehe u.a. Crouch, C. (2009) Postdemokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

⁵⁶ Die Überlegungen wurden den parlamentarischen Parteien auf der Bundesebene sowie dem BMI mitgeteilt. Reagiert haben Bündnis 90/ Die Grünen und das BMI.

⁵⁷ Nehm, K. (2004) 'Das nachrichtendienstrechtliche Trennungsgebot und die neue Sicherheitsarchitektur', Neue juristische Wochenschrift(3289).

⁵⁸ Vgl. Droste, B. (2007) Handbuch des Verfassungsschutzrechts. Stuttgart: Boorberg.

⁵⁹ Zu den Problemen des Prinzips u.a. Hallberg, M. (2010) Die Kronzeugenregelung und die ihr entgegenstehenden strafrechtlichen Prinzipien. Am Beispiel von Legalitätsprinzip, Fair-Trial-Prinzip und Waffengleichheit von Anklage und Verteidigung. München: GRIN Verlag GmbH.

⁶⁰ Siehe Knappe, M., Kiworr, U. and Berg, G. (2009) Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht für Berlin. Kommentar für Ausbildung und Praxis. Hilden/Rhld: Verl. Dt. Polizeiliteratur.

Bernd Wagner: Plädoyer für den Umbau der Aufgabenstellung und Strukturen von nachrichtendienstlicher Tätigkeit bei der Abwehr von kriminellem Extremismus und der Terrorbekämpfung 387

werden.⁶¹

Die Nachrichtendienste werden auf der Ebene des Bundes und der Länder unter politischer und fachlicher Führung des Innenressorts geführt und kommissionär durch das jeweilige Parlament kontrolliert, so die Konstruktion.

Quer über die Bundesländer koordinierend werden verschiedenen Gremien tätig, auch in Verbindung mit den Polizeien und der Generalbundesanwaltschaft, so die ‚K-Staatschutz‘. In der Arbeitspraxis der Nachrichtendienste und des ‚Staatschutzkomplexes‘ wirkt insgesamt eine radikale Kleinstaaterei, welche die nationalen Interessen nachrangig begreift und schon seit Jahrzehnten für beständige Querelen über Kompetenzen und Zuständigkeiten, aber auch Ressourcen sorgt.⁶² Diese Konflikte haben zu einer Kultur der Abgrenzung und des Misstrauens in den Apparaturen geführt, welche nach außen durch eine gelebte militante abweisende und elitär-sendungsbewusste Einheit gegenüber dem Bürger kaschiert wird. Dazu geraten Mängel in der lageanalytischen Tätigkeit auf den verschiedenen Ebenen, ausgehend von oft lagefernen Paradigmen.⁶³ Damit entsteht nicht selten eine damit verbundene ‚Fehlführung‘ der Kräfte und der Zusammenarbeit, die auf die Sachverhalte hin bezogene Implosionen des Apparates bedingen, die dann kunstfehlerorientiert zu kaschieren und zu begründen sind, durchaus unter Gebrauch eines spezifisch formierten Rechts.⁶⁴ Bei ausschließlich kosmetischer und kleinteiliger Reformbemühungen kann die offen sichtbare Fehlerspirale als *circulus vitiosus* weiter durchlaufen und künftig vielfältige Konflikte an allen Abschnitten der Inneren Sicherheit und der Sicherung von Freiheit und Demokratie generieren. Die Geheimdienste werden eine offene Flanke der Demokratie und ihrer Akzeptanz bleiben. In Rechnung zu stellen ist der enorme Vertrauensverlust in der

⁶¹ Vgl. Bode, T.A. (2012) *Verdeckte strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg; Imprint: Springer.

⁶² Das Oktoberfestattentat 1980 in München und der Fall des NSU sind dafür herausragende Beispiele.

⁶³ Siehe u.a. Berichte des Verfassungsschutzes in der Frage der Differenzierung der rechtsextremen Strukturen und die Zuordnung von Potenzialen. Aufschlussreich sind ebenfalls die Darstellung der gesellschaftlichen Relevanzen von Erscheinungen und ihre Relevanzkriterien. Die operative Analyse im Zusammenhang mit rechtsextremen Auftritten in der Öffentlichkeit folgt dagegen im Wesentlichen entwickelten und hohen Sicherheitsstandards in der Arbeit der Polizeien der Länder und der Bundespolizei.

⁶⁴ Vgl. u.a. Altenbockum, J.v. (2011) *Harte Bretter: Wer zu spät kommt, den bestraft das Staatswohl*. 13.11.2012, available at <http://www.faz.net/aktuell/politik/harte-bretter/harte-bretter-wer-zu-spaet-kommt-den-bestraft-das-staatswohl-11950773.html>, accessed 31 March 2014.

Bevölkerung, die Nachrichtendienste und Polizei nicht unzutreffend zunehmend als Karikaturen des Erforderlichen begreifen. Dieser Zustand degeneriert die Qualität des demokratischen Rechtsstaats, was in gesellschaftspolitisch schwierigeren Lagen fatale Folgen für die Demokratie haben wird. Die Justiz ist nicht selten ein negativer Mitakteur, allerdings weniger in den öffentlichen Fokus geratend. Eine solche Lage kann nicht durch die Regierung mittels subjektivistischer ‚Staatswohlbehauptungen‘ und verdeckten oder offenen Autoritarismus gelöst werden. Ein Projekt ist die Veränderung der Arbeitsweise des Inlandsnachrichtendienstes in Bezug auf extremistische Phänomene. Der zentrale Ansatz ist die Überfrachtungen der inländischen Nachrichtentätigkeit zur Vorbeugung von extremistischer Kriminalität sowie der politischen Analyse deutlich abzubauen und die Tätigkeit dominant an die Prävention durch gezielte Strafverfolgung durch Gewinnung von Verdachtsgründen, Gefahrenabwehr und Konzeptionierungen von Sicherheitsbereichen potenziell Betroffener (Freiheit und Würde, Leben und Gesundheit, staatswichtige und gesellschaftlich symbolischer Strukturen und Objekte) auszurichten.

Die Struktur und Arbeitsweise des *Verfassungsschutzes* sollte dazu grundlegend umgestaltet werden. Entsprechend wäre die rechtliche Grundlage mit einen neuen *Nachrichtendienstverfassungsgesetz* zu schaffen oder eine durchgreifenden Gesetzesänderung des entsprechend bestehenden Bundesrechts erforderlich. Ersteres wäre zu bevorzugen.

Kernpunkte der Gesetzgebungsaktivität sollten u.a. sein:

- Auflösung des *Verfassungsschutzes* als bisherige Institution.⁶⁵
- Aufhebende Neugründung⁶⁶ eines *Nachrichtendienstlichen Staatsschutzes* neben dem *Kriminalpolizeilichen Staatsschutz* (es würde Sinn machen die Kriminalpolizei aus der Polizei herauszulösen und stärker an die Staatsanwaltschaften zu binden, was die

⁶⁵ Siehe READERS EDITION (2013) Gauck will Verfassungsschutz auflösen: "Mehr als ein Jahr NSU-Untersuchung ohne Ergebnis ist genug!", available at <http://www.readers-edition.de/2013/02/20/gauck-will-verfassungsschutz-auflosen-mehr-als-ein-jahr-nsu-untersuchung-ohne-ergebnis-ist-genug/>, accessed 21 February 2013.

⁶⁶ Das heißt, dass Teile von bewährten operativen Arbeitsweisen erhalten bleiben könnten, sofern sie ihn die neue Konzeption integrierbar wären.

Fachlichkeit und kriminalistische Substanz erhöhen würde, verbunden mit einem neuen Ausbildungssystem für die Sicherheitsarchitektur),

- fachliche Führung durch die Innenressorts, politische Führung und Kontrolle durch die Parlamente unter kontrollier- und nachvollziehbaren Sicherheitsnormen, juristische Führung als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft (Neuordnung der Staatsanwaltschaften und der entsprechenden Gesetzgebung),
- Interne Arbeitsteilung nach Lagekriterien, kriminellen Erscheinungsformen und Strukturbildern extremistisch/militanter Personen, Gruppen und Netzwerke sowie der Möglichkeit des SOKO-Prinzips analog der Polizei,
- Neukonzipierung des rechtlichen Gefahrenbegriffs, so die Einführung des Begriff der ‚strukturellen Gefährdung‘ in das Polizeirecht; Prüfung der Möglichkeit der Einführung von Kriterien der ‚strukturellen Gefährdung‘ von Freiheit und Würde, Leben und Gesundheit von Personen und Gruppen nach belegten Anzeichen,
- Beibehaltung des Prinzips der Differenzierung in der ‚Beschaffung‘ durch spezialisierte Kräfte und den Bereich der ‚Auswertung‘. Organisation der ‚Auswertung‘ in die Segmente ‚operative Verfahrensauswertung‘ und die ‚Auswertung Lagebilder‘ (Verdichtungsbilder und dokumentarisches Gedächtnis) mit definiertem Informationsaustausch in Verfahrenslagen und zu Strukturentwicklungen und Radikalisierungen mit der Ausbildung von einer Gefährdereigenschaft und einer relevanten Gefährdungsqualität.⁶⁷
- Verzicht auf ‚Verfassungsschutzberichte‘ und Ersatz durch einen gemeinsamen jährlichen persönlichen Bericht des jeweiligen Innenministers und Justizministers zur Rechts- und Sicherheitslage, dem Staatsschutz gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit. Diskussion des Berichts im Parlament.

⁶⁷ In die Richtung Schmidt, W. Verfassungsschutz will das Querdenken lernen. 23.2.2013, available at <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=in&dig=2013%2F02%2F23%2Fa0175&cHash=da3d74d78165e2e91043f422655c49bf>, accessed 23 February 2013.

- Verzicht auf ausgedehnte politische Aufklärung des *Verfassungsschutzes* in der Öffentlichkeit⁶⁸ und Übergabe der Funktion an professionelle Kerne kooperativer Bürgergesellschaft, demokratischen Parteien sowie an geeignete und sachlich ausgewiesene wissenschaftliche Einrichtungen.⁶⁹
- Verstärkung der Anstrengungen zur Gewinnung von Aussteigern aus extremistischen Gruppen als Erfolgskriterium ohne Anwendung von Zwang und Nötigung. Outsourcing strukturell unpassender Tätigkeit, wie die Betreuung von Aussteigern extremistischer Gruppen an professionelle nichtstaatliche Organisationen nach Fallgruppen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Polizeien. Beratung und Begleitung derartiger professioneller Einheiten.

Funktionell sollte sich der *Nachrichtendienstliche Staatsschutz* auf folgende Funktionen konzentrieren:

- Ermittlungen zu abstrakten und konkreten persönlichen und sachlichen konkreten und strukturellen Gefährdungen von staatschutzrelevanten Personen und Objekten im polizeirechtlichen Bereich, mit dem Ziel der Vorbeugung und Verhinderung von freiheitsfeindlichen extremistisch-motivierten Straftaten, sowie Vorbereitungs- und Nebenhandlungen (*Staatsschutzkriminalität*) freiheits- und rechtsstaatsfeindlicher Gruppen und Netzwerke nach klaren Kriterien und Rechtsentscheid im strafprozessualen Anzeigenstadium und vorliegenden Verdachtsgründen gegen Personen, Gruppen und Netzwerke, analog Strukturverfahren und Ermittlungen gegen terroristische Vereinigungen und kriminelle Organisationen,
- Einsatz von heutigen G10-Maßnahmen in Bindung an Strafverfahren und unter strafprozessualer Bindung zum Zweck schneller nachhaltiger und beweisfähiger

⁶⁸ Siehe zur Grundvorstellung Pfahl-Traughber, A. (2010) Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention als Instrumente des Verfassungsschutzes ; [Symposium des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen und der Schule für Verfassungsschutz im April 2009 in Swisttal-Heimerzheim ... unter dem Rahmenthema "Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft"]. Opladen: Budrich; In der Praxis der Zivilgesellschaft ist die entsprechende Aktivität des Verfassungsschutzes nur bedingt wirksam und führt nicht selten zu wenig zweckvollen Polarisierungen, schmälert die Ressourcenentwicklungen im Bürgerbereich und forciert die autoritäre Staatsbindung und desorientiert nicht selten die Politikträger vor Ort.

⁶⁹ Bündnis90/Die Grünen präferieren dafür ein entsprechendes Institut.

Strafverfolgung⁷⁰ bei ausgestaltetem Ermittlungsset zur Objektivierung von Erstverdachtsgründen bis zu einem hinreichenden Tatverdacht oder Entscheidung des Nichtvorliegens einer Straftat. Anwendung der Strafprozessordnung.

- Neustrukturierung und Orientierung der Taktik und Methodik der Arbeit mit Informationspersonen in extremistischen Gruppen, Netzwerken und in deren Umfeld. Gewinnung, Ermächtigung, Eignungskriterien, Führungskriterien, Sanktion und Motivation, Kontrolle intern und extern sind dabei zentrale Themen. Ausschluss überdehnter Operationen mit negativer feldfördernder Wirkung und von ‚Bait Files‘ mit kriminellen oder auch nur kriminogener Wirkung. Keine ausdrückliche Ermächtigung von Informationspersonen zu Begehung von schweren Straftaten auch keiner ‚szenetypischen‘,
- Übergabe der Ergebnisse verdichteter Verdachtsmaterialien an den *Kriminalpolizeilichen Staatsschutz*, der die Arbeit auf der klassischen Verfahrensebene fortsetzt und dabei zeitgleich über die Staatsanwaltschaft Leistungen des *Nachrichtendienstlichen Staatsschutzes* in Anspruch nehmen kann,
- Gewinnung von Kronzeugen und Schaffung tatsächlich wirksamen Zeugenschutzes über die bisherigen Regelungen hinaus, sowie auch für Aussteiger, die von struktureller Gefährdung betroffen sind⁷¹ und sich öffentlich sowie juristisch generalpräventiv und in der strafrechtlich Beweisführung glaubhaft und sachlich auf Stimmigkeit geprüft exponieren⁷²,
- Sicherheitsüberprüfungen von Personal und Dienstleistern für definierte sicherheitsneuralgische, gefährdeter Bereiche (Institutionen, Firmen, Anlagen),

⁷⁰ Dazu sollte das Instrument der konzentrierten und beschleunigten Strukturverfahren entwickelt werden, das jedoch nicht von einem Gesinnungsstrafrecht ausgehen darf, sondern öffentlich präsentierbare und juristisch relevante Beweisgründe besitzen müsste.

⁷¹ Vgl. BVerfG (2012) 1 BvR 1766/12 - Verfassungsbeschwerde Tanja Privenau gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Dresden vom 23. Juli 2012; Janisch, W. BVG-Urteil zu Neonazi Vater. 23.1.2013, available at <http://www.sueddeutsche.de/panorama/karlsruher-urteil-zu-neonazi-vater-braunes-patchwork-1.1580372>, accessed 15 February 2013.

⁷² Siehe auch Aktionskreis ehemaliger Extremisten and Wagner, B. (2010) Recherche des Aktionskreises ehemaliger Extremisten zu Feme und interner Bestrafung gegenüber abtrünnigen und abweichenden Rechtsextremisten. Berlin: Widerschein.

- Spionageabwehr gegenüber fremden Mächten, die einen Sonderbereich innerhalb des *nachrichtendienstlichen Staatsschutzes* einnehmen sollte, jedoch auch einen staatsanwaltschaftlichen Bezug auf den Generalbundesanwalt aufweisen sollte.

Die originären Zuständigkeiten des *Generalbundesanwalts* (GBA) und der anderen Staatsanwaltschaften wären in diesem Zusammenhang zu überprüfen und ggf. neu auszugestalten.

Neue Rechtssetzung und Novellierungen sowie Kodifizierungen im relevanten Komplex, sowie die Bereiche Aus- und Fortbildung (Führungs- und Einsatzleere und spezielle Kriminalistik/Kriminaltaktik), sowie die Weiterbildung im Bereich der Nachrichtendienste, Polizeien und Justiz gehören logisch zum Programm ebenso wie die qualitative Ausbildung von Techniken und Methoden der Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern und deren Regeln.

Der *Kriminalpolizeiliche Staatsschutz* bearbeitet im Auftrag der Staatsanwaltschaft die Straftaten gegen Unbekannt und Bekannt ohne den Einsatz von G10-Maßnahmen und von Informationspersonen. Im Falle besonders schwerer Straftaten sollte der Einsatz von beamteten ‚verdeckten Ermittlern‘ möglich sein, die spezielle und limitierte Ermittlungs- und Beweiserhebungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaften und ggf. in Abstimmung mit dem *Nachrichtendienstlichen Staatsschutzes* zu erfüllen haben, ohne zur Begehung von Gewalt- und anderen schweren Straftaten ermächtigt zu sein und klare Notstands- und Notwehrregelungen in Anspruch nehmen können, sofern eine Verteidigungssituation eintritt.

Ein zentrales Erfordernis erscheint es darüber hinaus, in den Strafverfahren eine gesetzliche Fristenregelung einzuführen, die verfahrensbegründete Verlängerungen kennt.